

Beratung und Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 07.10.2021	<i>Bearbeitung:</i> Anke Lütgens-Voß <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1100
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö
Ausschuss für Jugend, Schule und Bildung der Gemeinde Selmsdorf (Anhörung)		Ö

Sachverhalt

Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahrs 2026/27 (Planungszeitraum)

I. Inhalte der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in M-V vom 16.09.2014 (SEPVO)

M-V):

Die Schulentwicklungsplanung ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landkreise sind für die Planung des gesamten Schulnetzes der Landkreise im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern zuständig.

Die Schulen in freier Trägerschaft sollen ihre Planungsüberlegungen dem Landkreis zur Verfügung stellen. Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ist bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen.

II. Allgemeine Planungsgrundsätze für allgemein bildende Schulen (auszugsweise):

1. Grundschulen sollen möglichst in Wohnortnähe errichtet und betrieben werden.
2. Für die Jahrgangsstufe 1 sind jährlich mindestens 20 Schüler vorgeschrieben.
3. An den Regionalen Schulen bilden die Jahrgangsstufen 5 und 6 die schulartenunabhängige Orientierungsstufe.
4. Regionale Schulen sind mit mindestens 36 Schülern in der Jahrgangsstufe 5 zu führen.

III. Schülerzahlen und Prognosen

Die durch den Landkreis erarbeitete Schülerprognose beruht auf den Daten des Stat. Landesamtes (Stand 31.12.2019), wobei mit einem Wechsel von 49 % der Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 gerechnet wird.

Die **Geburtenzahlen** im Einzugsbereich der Grundschule Selmsdorf sind gegenüber der letzten Schulentwicklungsplanung leicht angestiegen und werden auch für den Prognosezeitraum konstant bei 42 Geburten pro Schuljahr erwartet.

Prognose:

Im **Grundschulbereich** haben sich die Schülerzahlen während der vergangenen 6 Schuljahre (2016/17 bis 2021/22) konstant zwischen 142 und 152 Schülern bewegt. Dies entspricht der Schülerprognose aus dem Jahr 2014.

Für den jetzigen Planungszeitraum (2022/23 bis 2026/27) wird mit einer kontinuierlich ansteigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern zwischen 128 und 180 gerechnet. Es bleibt jedoch bei einer durchgehenden Zweizügigkeit der einzelnen Jahrgänge.

Im Prognosezeitraum (2027/28 bis 2031/32) wird die Gesamtschülerzahl im Grundschulbereich wieder leicht absinkend (178 bis 156 Schüler) erwartet. Damit kann mit einer Zweizügigkeit im Grundschulbereich auch für die kommenden 10 Schuljahre gerechnet werden.

Der Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen liegt konstant bei 8 Klassenräumen bis 2031/32.

Die Beschulung von Grundschulern an anderen Schulen (in freier Trägerschaft) stieg in den Schuljahren 2018/19 bis 2020/21 von 5 bis 9 Schüler/innen pro Schuljahr.

Die Schüler der Klassenstufen 5 und 6 (**Orientierungsstufe**) und die Regionalschüler gehören zum Einzugsbereich der Regionalen Schule in Dassow. Die Regionale Schule Dassow führt für die Klassenstufen 5 und 6 eine Außenstelle in Selmsdorf, an der ausschließlich Selmsdorfer Schülerinnen und Schüler beschult werden.

Auch für die Außenstelle der Orientierungsstufe werden rechnerisch betrachtet ebenfalls 4 Klassen je Schuljahr benötigt. Allerdings liegt die Aufteilung und Bildung der Klassen in der Praxis in der Verantwortung der Schule.

Beschlussvorschlag

I. Darstellung der Schülerströme (Anlage 1)

Entwicklung im Planungszeitraum (Schuljahre 2022/23 bis 2026/27) sowie im Prognosezeitraum (Schuljahr 2027/28 bis 2031/31)

Klassenstufen 1 – 4

Der im jetzigen Planungszeitraum abgebildete leichte Anstieg der Schülerzahlen und der abgebildete entgegengesetzte leichte Rückgang im Prognosezeitraum werden tendenziell bestätigt. Es wird für die kommenden 10 Schuljahre mit einer Zweizügigkeit gerechnet.

Die Bestandsfähigkeit der Schulart Grundschule ist damit nachgewiesen.

II. Schulraum- und Sportflächenbilanzen (Anlage 2)

Die Schulraum- und Sportflächenbilanzen haben sich nicht gegenüber der vorigen Schulentwicklungsplanung verändert. Die vorgesehenen Investitionen konnten realisiert werden. Die Regionale Schule mit Grundschule verfügt insgesamt über eine moderne Ausstattung. Der Digitalpakt wird im Jahr 2022 umgesetzt.

III. Einzugsbereiche

Für die Grundschule Selmsdorf gilt zurzeit folgender Einzugsbereich:

Selmsdorf, Hof Selmsdorf, Lauen, Sülldorf, Teschow, Zarnewenz

Bedingt durch die Aufnahmekapazität der Regionalen Schule Dassow ist das Führen einer Außenstelle dieser Schule am Standort Selmsdorf erforderlich, die die Selmsdorfer Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufen 5 und 6 besuchen

IV. Künftige Schulstruktur

Grundschule Selmsdorf
und Außenstelle der Regionalen Schule Dassow

Der Schulstandort dient als Außenstelle der Regionalen Schule Dassow zur Beschulung der Klassenstufen fünf und sechs. Die Vereinbarung zur Finanzierung der Außenstelle wurde mit der Stadt Dassow auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Gemeinde Selmsdorf bittet um Fortführung der Außenstelle.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2021-10-20 Schülerprognose GS Selmsdorf (öffentlich)
2	2021-10-20 Schule Selmsdorf - Schulraumbilanz Anlage 2 (öffentlich)
3	2021-10-20 Einzugsbereiche LKPlanung Selmsdorf (öffentlich)
4	2021-10-20 Entwurf SEPL LK Stand 28.07.2021 (öffentlich)

Schülerprognose für: Grundschule Selmsdorf

Stand: 12.05.2021/40.2

Schulträger: Gemeinde Selmsdorf



Geburtsjahrgang*	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj		
	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	2024	2024	2025
	24	16	16	21	21	18	19	19	20	15	16	21	22	18	19	24	24	34	34	18	19	20	20	21	21	21	21	21	21	21	21	21
zusätzl.					4				2																							
Fluktuation (-)	4		12				4				3		3		3		3		3		3		3		3		3		3		3	
Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen	Schü-ler	Klas-sen
1. Klasse	44	2	25	1	43	2	35	2	37	2	34	2	37	2	40	2	55	2	49	2	36	2	38	2	39	2	39	1	39	1	39	1
2. Klasse	36	2	45	2	26	1	44	2	37	2	30	2	37	2	37	2	40	2	55	2	49	2	36	2	39	2	39	1	39	1	39	1
3. Klasse	38	2	36	2	46	2	27	1	41	2	24	1	30	2	37	2	37	2	40	2	55	2	49	2	36	2	39	1	39	1	39	1
4. Klasse	28	1	38	2	35	1	46	2	27	1	30	2	24	1	30	2	37	2	37	2	40	2	55	2	49	2	36	1	39	1	39	1
Gesamt:	146	7	144	7	150	6	152	7	142	7	118	7	128	7	144	8	169	8	181	8	180	8	178	8	163	8	153	4	156	4	156	4

Über die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 kommen rd. 3 SuS weniger an. Die Fluktuation war in der vorherigen Schulentwicklungsplanung deutlich höher.

Auszug aus Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im LK NWM (Schuleinzugsbereichssatzung)

40. Selmsdorf (Grundschule)

-Selmsdorf (Selmsdorf, Hof Selmsdorf, Lauen, Sülsdorf, Teschow, Zarnewenz)

* per 31.12.2019 Stat. LA M-V, ab 2020 Prognose

Anlage 2

Schule Selmsdorf			
Raumart	-Nr.	Funktionsbez.	Fläche in m²
Schulgebäude			
Bibliothek			19,95
Aula			57,95
Aula			48,8
Club			20,5
Erdgeschoss			
Klassenraum	1.1		45,82
Klassenraum	1.2		47,12
Klassenraum	1.3		48,98
Klassenraum	1.4		45,03
Klassenraum		Kunstraum	54,29
Klassenraum		Musikraum	46,97
Vorbereitungsraum		Chemie	8,2
Klassenraum		Chemie	65,72
Vorbereitungsraum		Zimmer am Ende des Flures	15,12
1. Etage			
Lehrerzimmer			30,87
Büro		Schulleiterbüro GS	17,64
Sekretariat			23,31
Klassenraum	2.2		49,77
Klassenraum		Geographie	59,22
Klassenraum	2.3		51,03
Klassenraum		gg. Lehrerzimmer	46,02
Klassenraum	2.1		49,77
Klassenraum		Physik	65,72
Vorbereitungsraum		Physik	8,2
Büro		Schulleiterbüro RS	15,4
Dachgeschoss			
Klassenraum		Computerraum	
Nebengebäude			
Werkraum		Werkraum	82,09
Computerraum		Computerraum	57,66

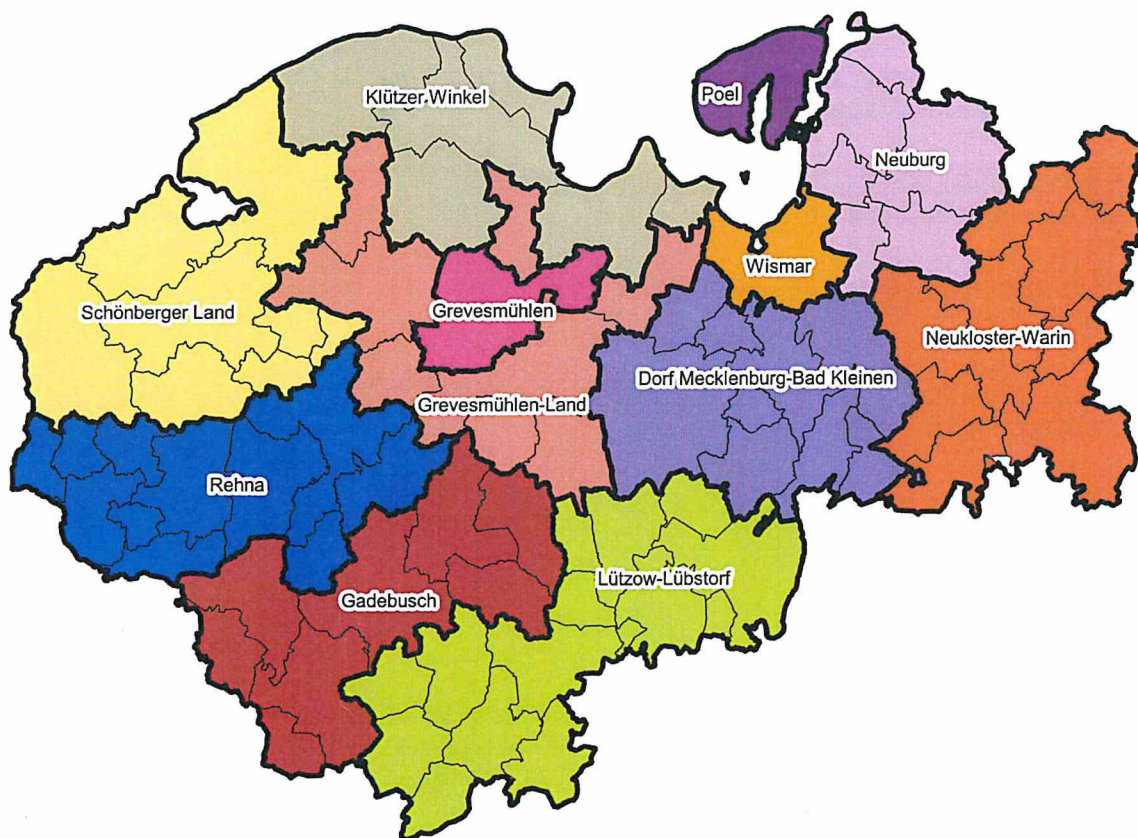
4.4 Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Schönberg

Lfd. Nr.	Schulstandort	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
27.	Schlagsdorf	Regionale Schule mit Grundschule	Aufhebung der eigenständigen GS Carlow und Errichtung einer Außenstelle der RegS mit GS Schlagsdorf	gemeinsamer Einzugsbereich mit der aufgehobenen eigenständigen GS Carlow	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V
28.	Schönberg	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	
29.	Schönberg	Evangelische inklusive Schule mit Orientierungsstufe	keine	unverändert	Schule in freier Trägerschaft
30.	Schönberg	Gymnasium	keine	<u>zusätzlich:</u> Auf Elternwunsch für Schüler/innen der Gemeinde Roggenstorf, wenn diese vorher die RegS mit GS Dassow besucht haben: ausgelassen	
31.	Schönberg	Schule mit Förder-schwerpunkt Lernen	keine	<u>Aufhebung:</u> Schüler/innen der Gem.-Kalkhorst (Kalkhorst, Dönkendorf, Groß-Schwansee, Hohen-Schönberg, Klein-Pravtshagen, Klein-Schwansee, Neuenhagen) Ausgelassen	
32.	Lüdersdorf	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	
33.	Selmsdorf	Grundschule	keine	Unverändert	
34.	Dassow	Regionale Schule mit Grundschule Fortführung einer Außenstelle mit den Klassenstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) in Selmsdorf	keine	<u>zusätzlich:</u> Auf Elternwunsch für Grund- und Regionalschüler/innen der Gemeinde Roggenstorf. <u>Aufhebung:</u> Regionalschüler/innen der Gem. Kalkhorst (Kalkhorst, Dönkendorf, Groß-Schwansee, Hohen-Schönberg, Klein-Pravtshagen, Klein-Schwansee, Neuenhagen) ausgelassen	Der Antrag der Stadt Dassow auf örtl. zuständige Schule für Schüler der Gem. Roggenstorf muss in Abwägung zum Wunsch der Gem. Roggenstorf abgelehnt werden. Dem Antrag der Gemeinde Kalkhorst auf Zuordnung aller Regionalschüler der Gemeinde nach Klütz wird zur Stärkung der RegS Klütz zugestimmt. Im Gegenzug erhält der Standort Dassow durch den eingeräumten Elternwunsch für Grund- und Regionalschüler der Gem. Roggenstorf eine Kompensation.



Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg

für den Zeitraum vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis
zum Ende des Schuljahres 2026/27
Teil: Allgemein bildende Schulen



Stand: 28.07.2021

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Grundlagen	3 - 4
2.	Darstellung des vorhandenen Schulnetzes	4 - 8
2.1	Schulangebote und Trägerstruktur	4 - 5
2.2	Darstellung der Pendlerbewegungen	5 - 6
2.3	Analyse der Bildungsbeteiligung	7 - 8
2.4	Erwerb von schulischen Abschlüssen an Volkshochschulen	8
3.	Demographische Entwicklungen und Prognosen	9 - 15
3.1	Einwohner- und Geburtenentwicklung	9 - 13
3.2	Entwicklung der Schülerzahlen der letzten Jahre	14 - 15
4.	Einzeldarstellung Schulen	
4.1	<u>Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Neukloster mit Veränderungen Einzelstandorte mit Anlagen</u>	
4.2	<u>Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Dorf Mecklenburg Einzelstandorte mit Anlagen</u>	
4.3	<u>Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Gadebusch Einzelstandorte mit Anlagen</u>	
4.4	<u>Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Schönberg Einzelstandorte mit Anlagen</u>	
4.5	<u>Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Grevesmühlen Einzelstandorte mit Anlagen</u>	
4.6	<u>Schulen im Einzugsbereich der Kreis- und Hansestadt Wismar Einzelstandorte mit Anlagen</u>	

Anlagen

- Anlage 1 — Schulgesetz für das Land M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462, 2011 S. 859, 2012 S. 524) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719, AUSZUG)
- Anlage 2 — Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung – SEPVO M-V)
- Anlage 3 — Schulen im Landkreis (alphabetisch nach Standorten)
- Anlage 4 — Beschlussteil der Schulentwicklungsplanung nach Einzugsbereichen

„Wüchsen die Kinder in der Art fort, wie sie sich andeuten, so hätten wir lauter Genies; [...].“

*Johann Wolfgang von Goethe, „Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit“
(geschrieben zwischen 1808 und 1831)*

1. Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Schulentwicklungsplanung (SEP) bildet das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019.

Der Landkreis ist gemäß § 107 Abs.1 (SchulG M-V) für die Schulentwicklungsplanung (SEP) der Schulen in eigener Trägerschaft sowie für die Planung des gesamten Schulnetzes im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern zuständig. Als Planungsträger hat er eine SEP aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen sowie fortzuschreiben. Nach § 107 Absatz 2 SchulG M-V nimmt er die Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Die Schulen in freier Trägerschaft sollen ihre Planungsüberlegungen dem Landkreis zur Verfügung zu stellen. Die Schulentwicklungsplanung soll ein vollständiges und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot sichern.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind ebenso zu berücksichtigen wie die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Schulentwicklungspläne bedürfen der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V.

Die Planungsinhalte (Mindestanforderungen) sind der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in M-V (Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V) vom 16.09.2014 (Anlage 2) enthalten. Die allgemeinen Planungsgrundsätze in § 4 enthalten Festlegungen zu Schülermindestzahlen und die Organisationsform den in der Anlage dieser Verordnung genannten Organisationskriterien entspricht. Die SEPVO MV vom 16. September 2014 unterscheidet sich nur unwesentlich von der vorherigen VO.

Gegenwärtig befindet sich die Dritte Verordnung (VO) zur Änderung der SEPVO M-V in der Anhörung. Die vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich allein auf den Artikel 1 § 3 Abs. 3 Nr.4 und beinhalten eine Ausnahmeregelung von den Planungsinhalten (Mindestforderungen) für Schulen für die Dauer eines Schulversuches. Sie enthält keine Antworten auf die aktuellen Fragen der Inklusion durch beispielsweise geringere Schülermindestzahlen der Eingangsklassen. Schulwegzeiten für Förderschülerinnen und -schüler sind, wie in den vorherigen Organisationskriterien, nicht enthalten.

In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte mit ihrem jeweiligen Bildungsangebot und ihren Einzugsbereichen ausgewiesen. Die Schulentwicklungsplanung hat die Aufgabe, das Netz der Schulstandorte den Schülerzahlen anzupassen. Der Schulentwicklungsplan soll dabei auch die Leitlinie für die Entscheidungsfindung bei den erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen sein. Daneben sind bei jeder Einzelentscheidung die zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt bestehenden demographischen, regionalen und pädagogischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Durch den Planungsträger sind die Möglichkeiten zum Erwerb schulischer Abschlüsse an Volkshochschulen, soweit sie nicht durch Abendgymnasien gewährleistet sind, in den Schulentwicklungsplänen auszuweisen.

Auf die zwingende Einbeziehung der Regionalen Planungsverbände wird verzichtet. Für die Planungsregion Westmecklenburg wird dies durch die Nähe zur Landeshauptstadt Schwerin dennoch empfohlen.

Die Geltungsdauer des aktuellen Schulentwicklungsplans wurde durch das Land bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 verlängert und bildet nicht mehr im vollen Umfang die realen Verhältnisse ab. Veränderte gesetzliche Grundlagen im Schulgesetz M-V aber auch demographische Entwicklungen relevanter Altersgruppen zwingen zu einer Überprüfung der vorhandenen Planung. Die mit der Landkreisneuordnung veränderten Beziehungen zwischen der nunmehr Kreisstadt Wismar und dem Umland der Stadt verändern die Schülerströme.

Es wurde eine umfassende Bestandsaufnahme des Schulnetzes durchgeführt. Die Schulträger beteiligten in zahlreichen Beratungen vor Ort alle Mitwirkungsgruppen und reichten ihre Schülerprognosen gemeinsam mit einem Vorschlag zur weiteren Entwicklung ihrer Schule beim Landkreis ein.

2. Darstellung des vorhandenen Schulnetzes (Allgemein bildende Schulen)

2.1 Schulangebote und Trägerstruktur

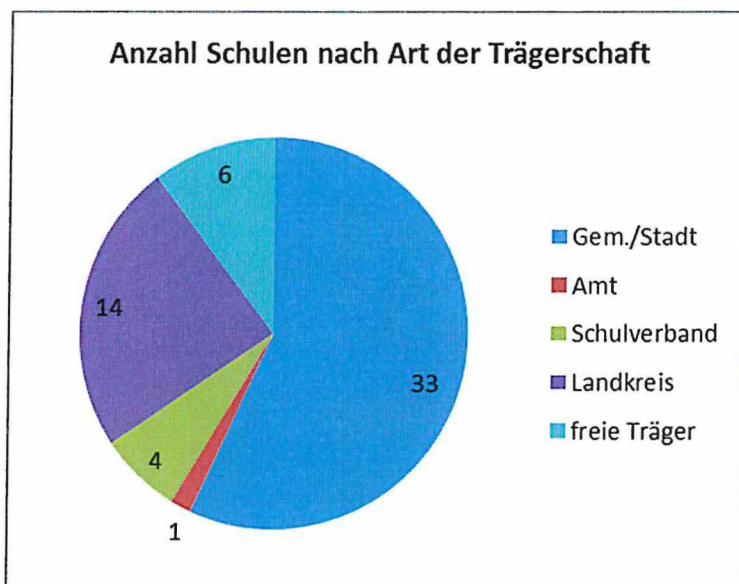
Das Schulnetz der allgemein bildenden Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg umfasst insgesamt 58 Schulen. Nicht erfasst ist das Berufsschulzentrum Nord des Landkreises Nordwestmecklenburg. Für Berufsschulen gilt eine gesonderte Berufsschulplanung. Eine Übersicht aller Schulen (alphabetisch nach Standorten) befindet sich in Anlage 3.

Folgende Schularten werden im Landkreis angeboten:

Schulart	Anzahl
Grundschule (GS) teilw. mit Orientierungsstufe	22
Regionale Schule (RegS)	5
Regionale Schule mit Grundschule	13
Gymnasium (Gy)	6
Kooperative Gesamtschule (KGS)	1
Integrierte Gesamtschule (IGS)	1
Förderschule (Förderschwerpunkt Lernen) FöL	5
Förderschule (Förderschwerpunkt Sehen) FöS	1
Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) FöG	4
Gesamt:	58

Trägerstrukturen der Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg

Schulträger	Anzahl
kreisangehörige Städte und Gemeinden	33
Amtsträgerschaft	1
Schulverbände	4
freie Träger	6
Landkreis Nordwestmecklenburg	14
Gesamt:	58



Trägerstrukturen der Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg (Schuljahr 2020/21)

Schulträger	Anzahl der Schülerinnen und Schüler	Anteil an Gesamtschülerzahl in %
Allgemein bildende Schulen	14.155	94,94
Freie Träger	755	5,06
Gesamt:	14.910	100%

Im gleichen Schuljahr besuchen in M-V 12% aller Schülerinnen und Schüler eine Schule in freier Trägerschaft. Dies ist mehr als in den meisten anderen Bundesländern.

Quelle: Statistisches Bundesamt

2.2 Darstellung der Pendlerbewegungen

Bedingt durch die geographische Lage des Landkreises und die Häufung besonderer Schulangebote im Umfeld handelt es sich bei den Pendlerbewegungen im Wesentlichen um Auspendler.

Schülerinnen und Schüler des Landkreises Nordwestmecklenburg nutzen Bildungsangebote der benachbarten Landkreise und kreisfreien Stadt Schwerin. Mögliche Einpendler sind, zumindest in der laufenden Schulentwicklungsplanung, zu vernachlässigen. Die hohe Inanspruchnahme von Schulangeboten in der Landeshauptstadt Schwerin begründet sich u.a. durch folgende Faktoren:

- Schüler/innen der Gemeinde Pingelshagen nutzen grundsätzlich die Schulangebote in Schwerin
- das breite Angebot von Schulen in freier Trägerschaft und anerkannter Ersatzschulen (z.B. Sportgymnasium, Goethe-Gymnasium als Musikschule, Fridericianum als altsprachliches Gymnasium, Körperbehindertenschule, Sprachheilpädagogische Förderzentrum Schwerin, Busch-Schule für Verhaltensgestörte, Waldorfschule, konfessionelle Schulen).

Die überwiegende Anzahl dieser Schüler stammt aus dem näheren Umfeld der Stadt Schwerin.

Auspendler in die Landeshauptstadt Schwerin Schuljahr 2019/20

Schulart	Anzahl Schüler
Gymnasium	97
Gesamtschule	4
Grund- und Regionalschüler	20
Förderschulen (davon Körperbehinderten Schule)	94 (davon 57 KÖ)
Gesamt	215

Auspendler in die Hansestadt Lübeck Schuljahr 2019/20

Schulart	Anzahl Schüler
Gymnasium	16
Gesamtschule	0
Grund- und Regionalschüler	0
Förderschule	2
Gesamt	18

Auspendler in weitere Gebietskörperschaften Schuljahr 2019/20

Schulart	Anzahl Schüler
Gymnasium	4
Gesamtschule	0
Grund- und Regionalschüler	1
Förderschule	22
Gesamt	27

Basis: vorliegende Schullastenabrechnungen und Fahrkostenabrechnungen

Einpendler aus anderen Gebietskörperschaften Schuljahr 2019/20

Schulart	Anzahl Schüler
Gymnasium	6
Gesamtschule	1
Grund- und Regionalschüler	33
Förderschule	0
(davon aus Schwerin)	(22)
Gesamt	40

Eine Darstellung für das Schuljahr 2020/21 ist wegen der nicht komplett vorliegenden Abrechnungen zum Schullastenausgleich nicht möglich.

Entwicklung der Schüleranzahl die nicht zur örtlich zuständigen Schule gehen

Schuljahr	Gesamt- schülerzahl	Anzahl Fahrschüler	Anteil in %	davon zur örtl. unzuständigen Schule	Anteil in%
2011/12	13.295	7.924	59,60	820	6,17
2014/15	13.616	8.575	62,98	1.229	9,03
2017/18	14.520	7.100	48,89	1.257	8,66
2018/19	14.766	7.250	49,10	1.327	8,99
2019/20	14.956	7.200	48,14	1.363	9,11

2.3 Analyse der Bildungsbeteiligung

Die Entwicklung der Bildungsbeteiligung hat einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Berechnung der Schülerströme. Die Übergangsquote zum Gymnasium der letzten Jahre unterliegt Schwankungen. Nicht alle Schülerinnen und Schüler die in Klasse 7 diesen Bildungsgang gewählt haben, verbleiben bis zum Abschluss am Gymnasium. Ob der Schulbesuch eines Gymnasiums weiterhin ohne Laufbahnpflicht möglich ist, entscheidet der Landesgesetzgeber.

Bildungsbeteiligung Förderschulen

Stand: 13.04.2021

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Förderschüler*	721	731	660	667	617	716	759	779
Gesamt*	13.689	13.568	13.926	14.470	14.826	14.737	14.787	14.910
Anteil in %	5,27	5,39	4,74	4,61	4,16	4,86	5,13	5,22

Bildungsbeteiligung Gymnasium

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Gymnasien**	2.862	2.850	3.072	3.318	3.332	3.202	3.169	2.886
Gesamt*	13.689	13.568	13.926	14.470	14.826	14.737	14.787	14.910
Anteil in %	20,91	21,01	22,06	22,93	22,47	21,73	21,43	19,36

Quelle: Schülerstatistik des SSA SN + Abfrageergebnis freier Schulen

* inkl. freie Schulen

** inkl. gymnasialer Teil der KGS Df. M.

Entwicklung der Bildungsbeteiligung Klassenstufe 7

Im Land M-V wurde im März 2006 ein neues Schulgesetz eingeführt, welches ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. In der Regel werden in den Klassenstufen 5 und 6 alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in einer schulartunabhängigen Orientierungsstufe unterrichtet. Erst mit der Klassenstufe 7 erfolgt der eigentliche Wechsel an das Gymnasium.

Wird die Schülerzahl der Klassenstufen 7 in der Hansestadt Wismar isoliert und ohne die Fluktuation aus den Umlandgemeinden in die Stadt betrachtet, beträgt der Anteil der Gymnasialschülerinnen und -schüler* an der Gesamtschülerzahl der Klassenstufe 7 rd. 50%.

* Gy Geschwister Scholl + Gy G. Hauptmann = 147 Schüler

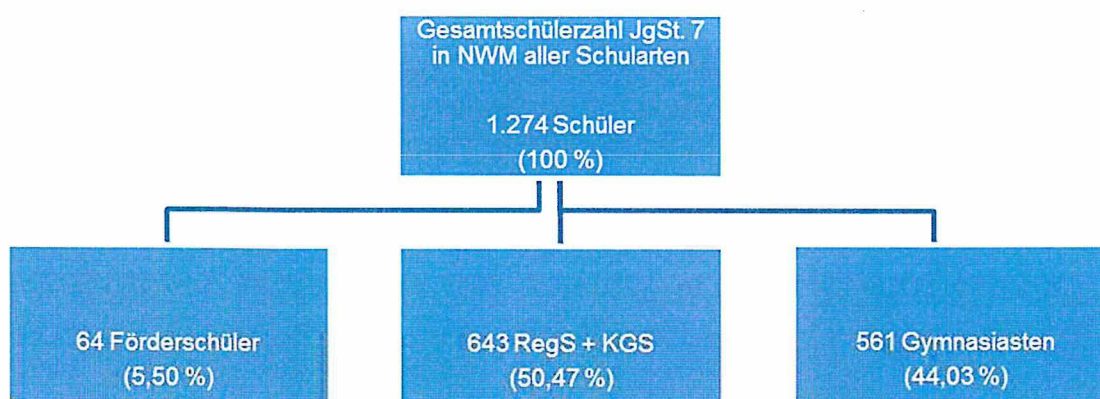
Die Aufnahmefähigkeit der beiden Gymnasien in der Hansestadt Wismar ist durch bauliche Voraussetzungen begrenzt. Die Beschlüssen des Kreistages Nr. 167/40/2011 und 157/BV KT/2013 bestimmen die Kapazitätsobergrenzen für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises.

Entwicklung der Bildungsbeteiligung im LK NWM - Jahrgangsstufe 7

Schuljahr	Übergang zum Gymnasium ab JgSt. 7
2020/21	44,03 %
2019/20	42,07 %
2018/19	42,87 %
2017/18	45,76 %

Quelle: Schülerstatistik Staatliches Schulamt Schwerin

Schuljahr 2020/21: Schülerströme - Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7



Im Schuljahr 2020/21 betrug der Anteil der Gymnasialschülerinnen und -schüler* an der Gesamtanzahl aller Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 im Landkreis 44,03 %.

* inkl. Gym.klassen der KGS Dorf Mecklenburg, Quelle: Staatl. Schulamt SN

2.4 Erwerb von schulischen Abschlüssen an Volkshochschulen

Schulabschlüsse an der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg

Mit Beschluss-Nr. 140 – 12 F/2020 wurde die Landrätin aufgefordert darauf hinzuwirken, dass an der Kreisvolkshochschule umgehend wieder Kurse zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse (Berufsreife – BR und Mittlere Reife – MR) angeboten werden, und dafür ein entsprechendes Konzept zu erstellen, das dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorgelegt wird. Zudem sollte unter anderem die Werbung um Lehrkräfte verbessert sowie die Einführung höherer Honorare geprüft werden.

Im Mai 2021 (18. – 24. KW) ist der Beginn des Qualifikationszeitraumes (Vorkurs) geplant. Das Ende des Vorkurses ist für den 18. Juni 2021 vorgesehen. Insgesamt sind 150 Unterrichtsstunden geplant. Die Durchführung eines Vorkurses ist abhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt bereits die benötigten Lehrkräfte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung stehen.

Der eigentliche Schulabschluss-Kurs (Mittlere Reife) 2021 / 2022 an der KVHS Nordwestmecklenburg/Standort Wismar ist für Juni 2022 (23-27. KW) vorgesehen.

Beginn der Prüfungswochen:

Schriftlich: 13.06. – 17.06.2022 (Zentrale Prüfungen)

Mündlich: 27.06. – 01.07.2022

Die Zeugnisübergabe ist für den Juli 2022 geplant.

3. Demographische Entwicklungen und Prognosen

3.1 Einwohner- und Geburtenentwicklung

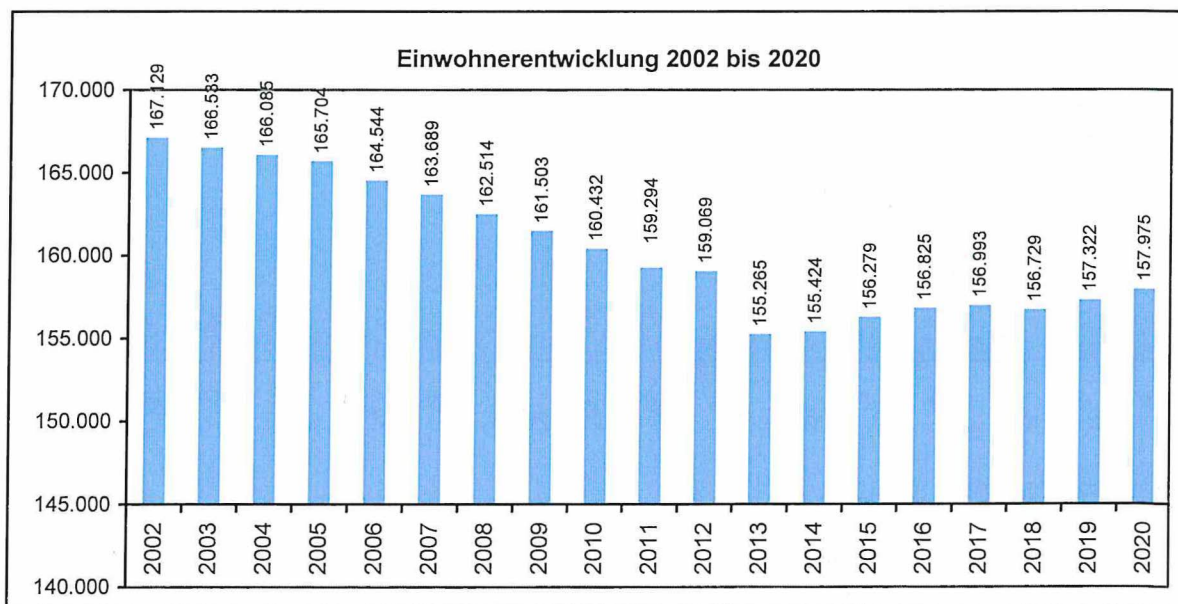
Wie in ganz Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch im Landkreis NWM seit 1990 die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung dramatisch verändert. So waren in den Jahren nach der Wende ein starker Geburtenrückgang sowie Abwanderungsverluste festzustellen. Allgemein jedoch konnte der Landkreis, bedingt durch seine geographische Lage, die Bevölkerungszahl zunächst steigern.

Die Einwohnerverluste wurden insbesondere durch die Zuwanderung bauwilliger Familien aus der Hansestadt Lübeck sowie der Landeshauptstadt Schwerin mehr als kompensiert. Seit dem Jahr 2001 ist ein Bevölkerungsrückgang im Landkreis NWM zu verzeichnen. Die Entwicklung vollzieht sich ungleichmäßig in den teilräumlichen Bereichen des Landkreises. Der Landkreis erfüllt, zumindest gegenwärtig, noch die Definition einer stagnierenden Region (im Gegensatz zur Wachstumsregion oder gar zum Entleerungsraum).

Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes M-V betrug am 31.12.2020 die Einwohnerzahl für den Landkreis NWM 157.975 Personen.

Bevölkerungsbewegung im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2020

Lebendgeborene	Gestorbene	Überschuss der Lebendgeborenen (+) bzw. Gestorbenen (-)	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungsgewinn	Veränderung zum 01.01.2019	Bevölkerung am 20.06.2020
546	998	+452	4.879	3.802	1.077	618	157.940



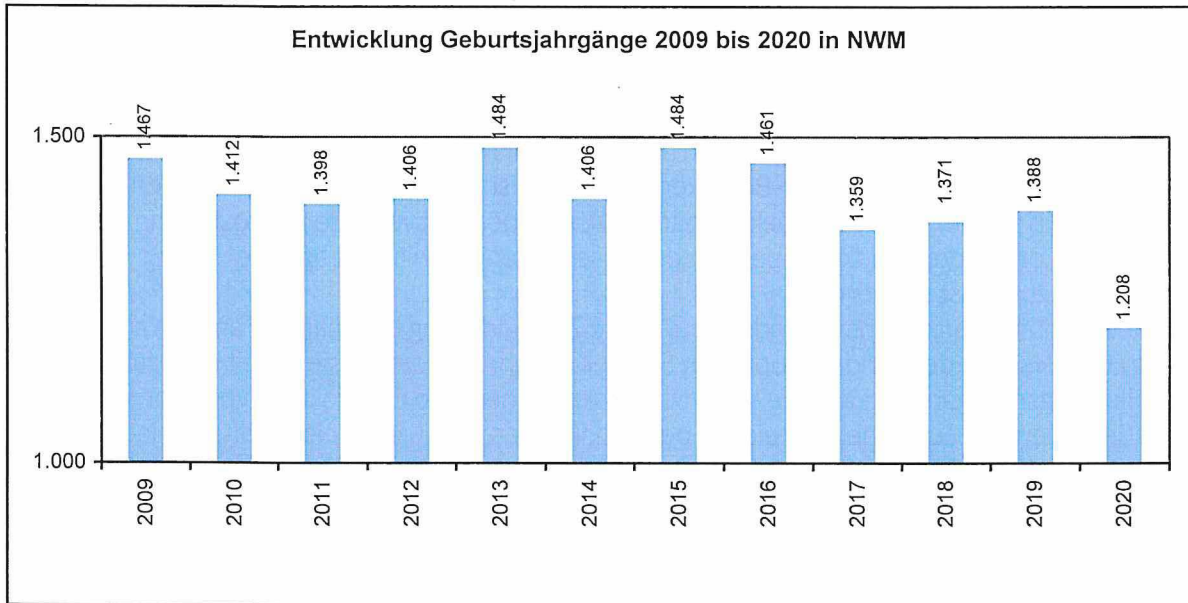
Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern

In der Vergangenheit lag die Ursache für den dramatischen Rückgang liegt in zwei wesentlichen Faktoren begründet:

1. der Wanderungsbewegung und
2. der negativen Geburtenentwicklung.

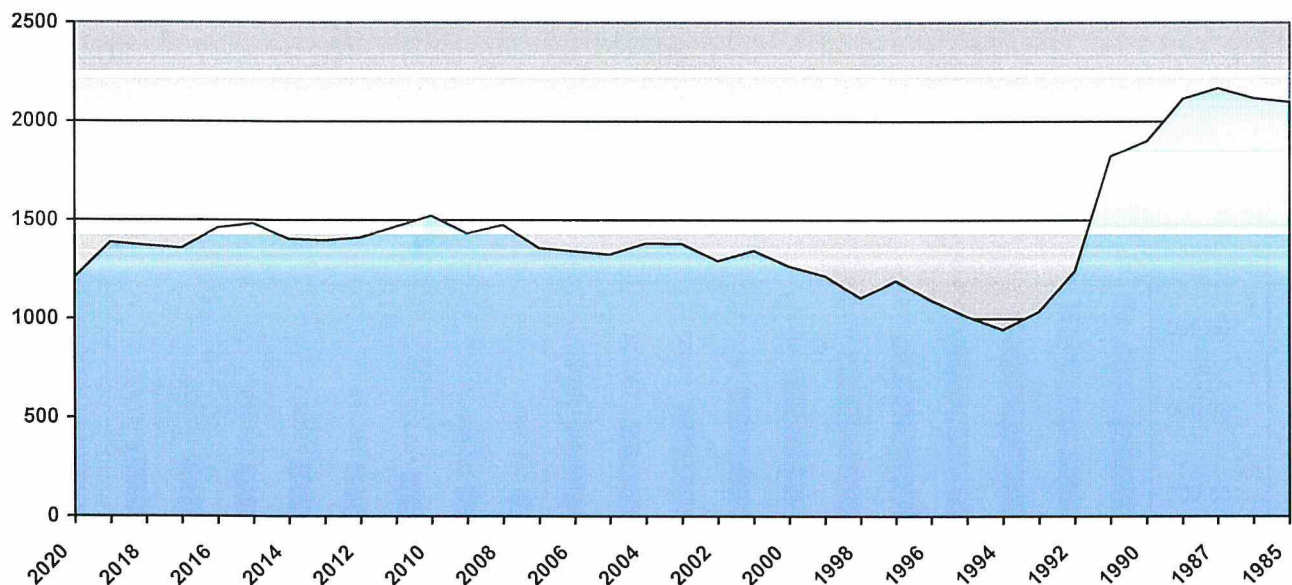
Der Saldo der Wanderungsbewegung, maßgeblich begründet durch ältere Geburtsjahrgänge, ist zwischenzeitlich positiv.

Bevölkerung Geburtsjahrgänge im Landkreis – das „Wendeecho“



Quelle: Statistisches Landesamt M-V, Schwerin, 31.12.2020

Darstellung der Geburtsjahrgänge von 1986 bis 2020



Quelle: Statistisches Amt M-V, Stand :31.12.2020

Deutlich erkennbar ist, dass sich die Geburtenrate, nach einem starken Rückgang auf unter 1.000 Geburten in den Jahren nach der Wende, wieder auf rd. 1.300 Kinder stabilisiert hat. Die Geburten „speisen“ sich im Wesentlichen aus der Bevölkerungsgruppe der 20 bis 30-jährigen Frauen. In den letzten 4 Jahren sind die jährlichen Geburtenzahlen gesunken. Dies wird als Trend angesehen. Im Jahr 2019 beträgt das durchschnittliche Lebensalter aller Mütter bei der Geburt 29,1 Jahre. Genau in diese Zeit fällt das sogenannte „Wendeecho“ des Geburtentiefs nach der Wende.

Geburtsjahrgang	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner	1.475	1.434	1.523	1.467	1.412	1.398	1.406

2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.484	1.461	1.359	1.371	1.388	1.208

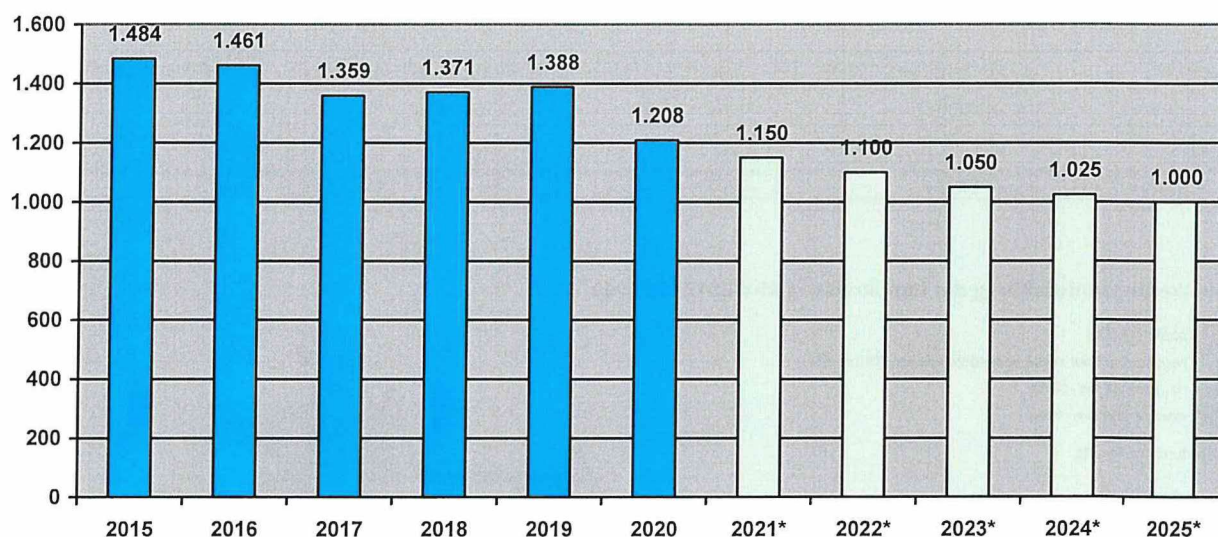
Junge gut ausgebildete Frauen im Fertilitätsalter bleiben nach Ausbildung und/oder Studium in den alten Bundesländern. Es entsteht ein „Überhang“ an jungen Männern in der Region.

Altersgruppe	18 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35
Gesamt	5.689	5.994	10.205
weiblich	2.539	2.869	4.963
Anteil Frauen	44,63%	47,86%	48,63%

Quelle: Stat. LA M-V, Stand: 31.12.2019

Diese Darstellung der 3 Altersgruppen (jeweils immer 5 Jahrgänge) lässt die zahlenmäßige Verringerung überaus deutlich erkennen. Ein Rückgang der Geburten muss in den nächsten Jahren angenommen werden, da die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1990 in das Fertilitätsalter hineingewachsen sind.

Geburtsjahrgänge der letzten 5 Jahre und Prognose der Geburtenentwicklung bis 2025



Quelle: Stat. LA M-V, Stand: 31.12.2020, Prognose*

Ab dem Jahr 2015 ist ein durchschnittlicher Rückgang der Geburtenzahlen zu verzeichnen. Ursache ist das Hineinwachsen der geburtenschwachen Jahrgänge ab 1989 in das Fertilitätsalter. Diese Entwicklung wird sich zuerst auf die Strukturen der Kinderbetreuung im Landkreis und 6 Jahre später auf den Grundschulbereich auswirken. Dieser Entwicklung vollzieht sich ungleichmäßig in den teilsräumlichen Bereichen des Landkreises.

Für den Planungszeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung sind diese demographischen Entwicklungen noch nicht von maßgeblicher Bedeutung.

Relevante Aussagen der 5. Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern bis 2040, Regionalisierung für die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Mittelbereiche der Zentralen Orte

Zur Untersetzung der Landesprognose erfolgte eine Regionalisierung auf räumlicher Ebene der 6 Landkreise und der 2 kreisfreien Städte und kleinräumiger auf Ebene der 22 Mittelbereiche des zentralörtlichen Systems. Grundlage der Regionalisierung bildet eine Analyse der demografischen Entwicklung in 123 Prognoseeinheiten. Zur Bildung einer für prognostische Darstellungen ausreichend großen Masse wurden diese Einheiten dann im ersten Schritt für die Mittelbereiche und diese wiederum im zweiten Schritt für die Landkreise und kreisfreien Städte zusammengefasst.

Da einige Mittelbereiche Kreisgrenzen schneiden, wurden diese Mittelbereiche an den Schnittgrenzen unterteilt und deren Teilräume separat berechnet.

Entwicklung der Bevölkerung 2017 bis 2040 (Auszug)

Kreis / Einwohner	2017	2040	Differenz
NWM	156.993	149.848	- 4,6%
LUP	212.522	198.984	- 6,4%
M-V Gesamt	1.611.119	1.530.845	- 5,0%

Betrachtet man die Ergebnisse auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, wird ein relativ starkes Stadt/Land- und West/Ost-Gefälle sichtbar. Die Kreise MSP und VG weisen nach dieser Landesprognose eine Bevölkerungsdifferenz von 13,0 bzw. 12,2% auf.

Neben den Bevölkerungsverlusten in allen Landkreisen wird es zu einer deutlichen Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung kommen. Die jüngste Bevölkerung wird auch zukünftig die Region Rostock aufweisen. Generell ist insbesondere in den westlichen Landkreisen sowie in den kreisfreien Städten eine Erhöhung der Anteile der jungen Bevölkerung zu verzeichnen.

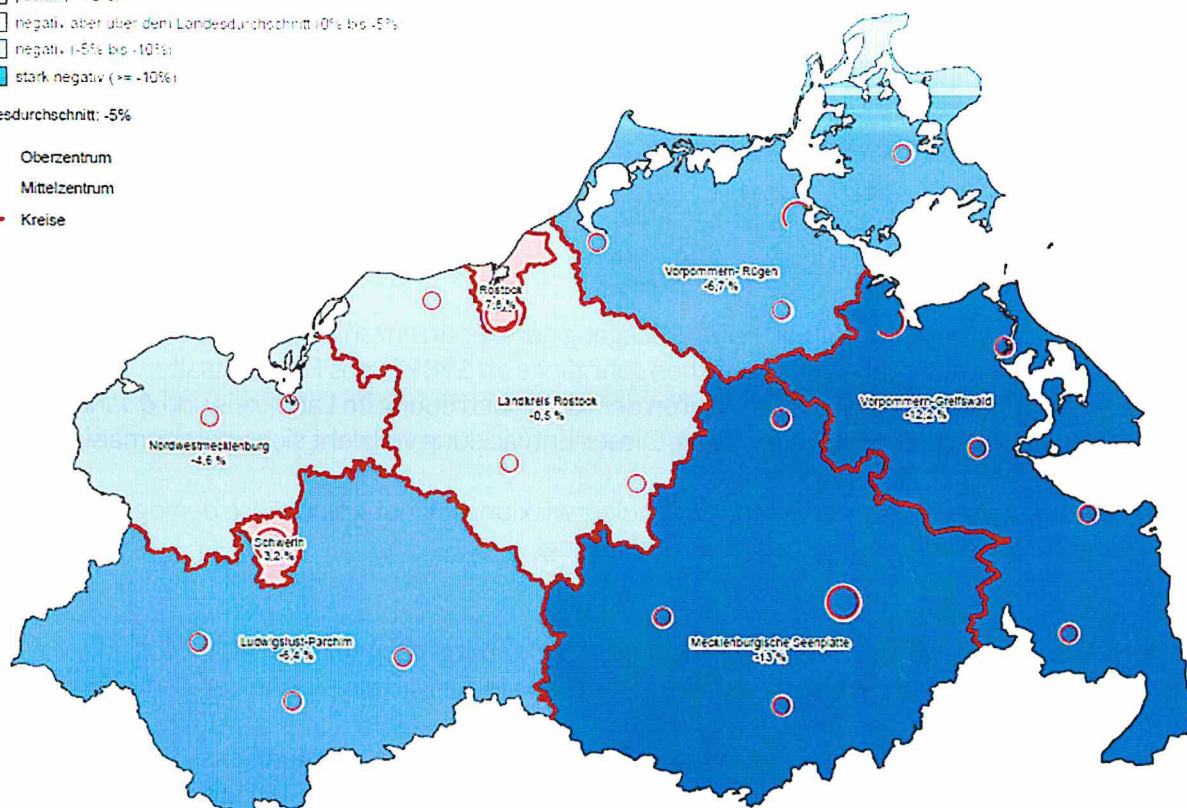
Kreis	Anteil der unter 18-Jährigen 2017		Anteil der unter 18-Jährigen 2040	
	absolut	in %	absolut	In %
NWM	24.721	15,7	22.060	14,7
M-V Gesamt	242.817	15,1	233.336	15,2

Bevölkerungsentwicklung der Landkreise in M-V 2017 bis 2040

- positiv ($\geq 0\%$)
- negativ, aber über dem Landesdurchschnitt (0% bis -5%)
- negativ (-5% bis -10%)
- stark negativ ($\geq -10\%$)

Landesdurchschnitt: -5%

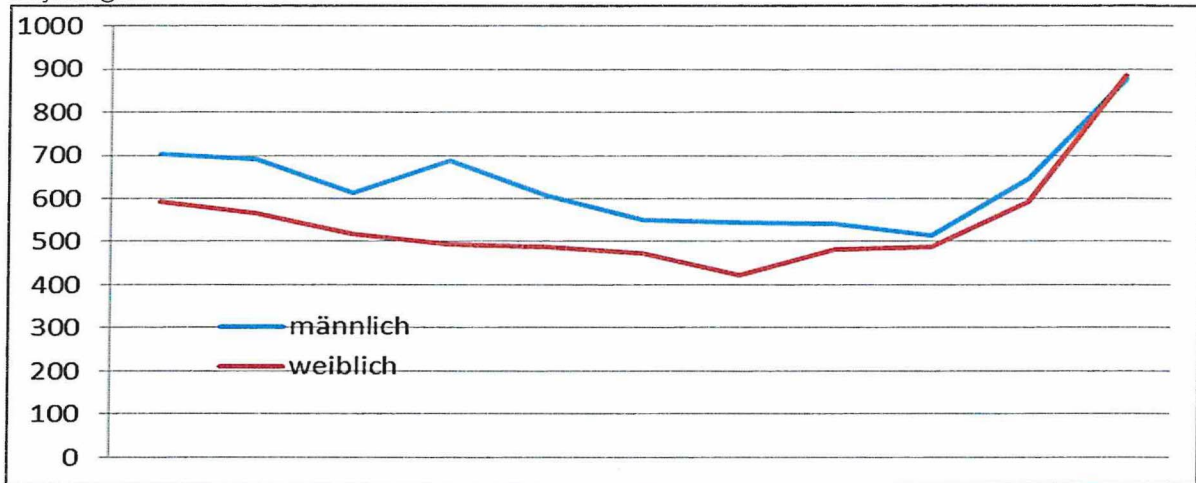
- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Kreise



Örtliche Landesplanungskartenreihe M-V 030019
IBerPlan_UK_1542_20190302.indd

Fertilitätsentwicklung

Geschlechtsspezifische Verteilung der für die Fertilität maßgeblichen Altersgruppe der 20 bis 30jährigen



männlich	704	690	615	687	607	551	544	543	515	646	877
weiblich	594	566	517	493	489	474	422	481	489	593	884
Alter	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30

Quelle: Stat. LA MV, Bevölkerung NWM per 31.12.2019

Interessant und für die Geburtenprognose wesentlich ist die sich spätestens ab dem 20. Lebensjahr entwickelnde Differenz in der Anzahl der Mädchen und Jungen. Während in den ersten 10 bis 15 Lebensjahren die Anzahl der Jungen die der Mädchen nur geringfügig übersteigt, verändert sich dieses Verhältnis in den späteren reproduktiven Altersjahrgängen der Frauen deutlich. Im Bereich der 20-bis einschl. 30jährigen stehen 6.979 Jungen 6.002 Mädchen gegenüber.

MV folgt dem bundeseinheitlichen Trend und geht von einem Maximum der altersspezifischen Fertilitätsziffern bei 29,5 Jahren aus. Anzeichen, die auf ein weiteres Ansteigen der altersspezifischen Fertilitätsziffern auf ein Maximum über 30 Jahre hindeuten, gibt es derzeit nicht. Quelle: 3. Landesprognose, Bevölkerungsentwicklung in M-V, statistische Berichte

Die Prognose für die Entwicklung der relevanten Altersgruppen geht von folgenden Grundaussagen aus:

- Die Abwanderung der am Beginn des reproduktiven Lebensabschnitts stehenden Frauen kann nicht aufgehalten werden.
- Das Fertilitätsalter und die Fertilitätsrate (1,57) passen sich dem Bundesdurchschnitt an.

Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen

Die Corona-Pandemie stellt Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Auch demografisch wird sie nicht folgenlos bleiben. Für die Schulentwicklungsplanung, ebenso wie die Jugendhilfeplanung, ist Frage der Fertilitätsentwicklung von Bedeutung. Im Zusammenhang mit COVID-19 haben ForscherInnen mögliche Effekte auf die Geburtenentwicklung untersucht. Es kursiert die These, die Corona-Pandemie könnte Deutschland einen Babyboom bescheren. Danach ließen „Lockdown“ und Homeoffice mehr Zeit für Zweisamkeit. Der Bundesverband der Frauenärzte sehen bisher keinen echten Trend zu einem durch Corona ausgelösten Babyboom. Plausibler erscheint ein dämpfender Effekt der Pandemie auf die Geburtenentwicklung in Deutschland und anderen Industrieländern. Aktuelle Studien verweisen auf den historisch regelmäßig beobachtbaren Geburtenknick im Zusammenhang mit Wirtschaftskrisen.

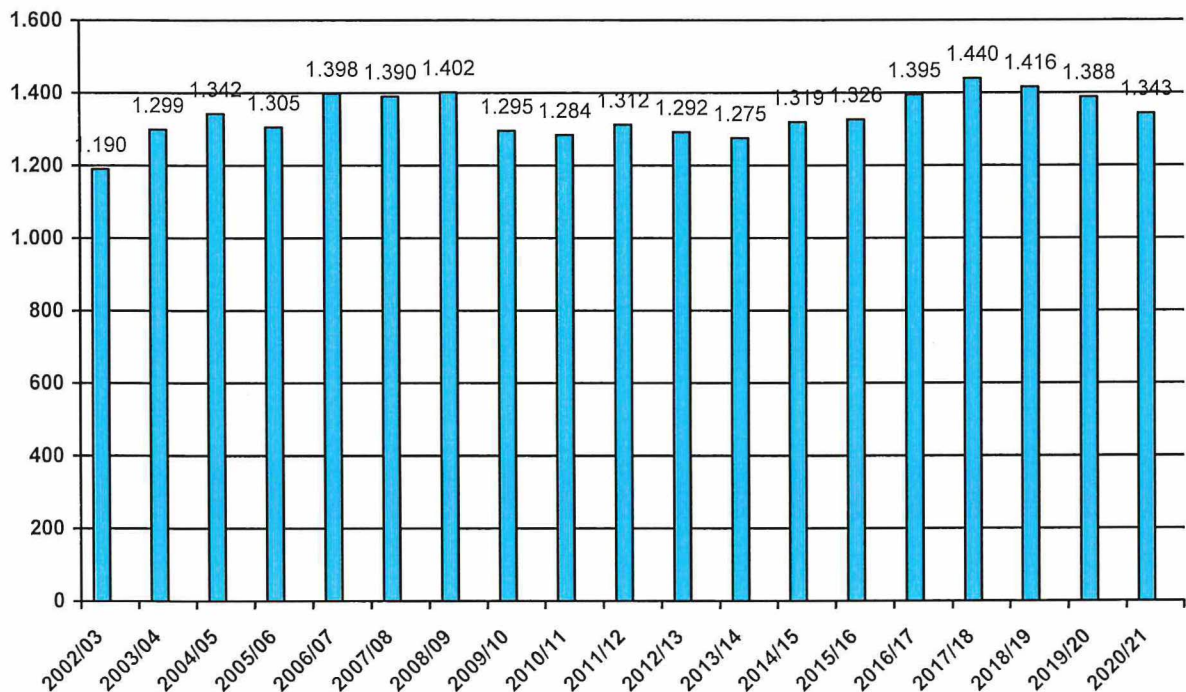
Quelle: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Dr. Ulrike Spohn vom 09.10.2020

Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf die Geburtenentwicklung aus?

3. Entwicklung der Einschulungen, Grundschüler- und Gesamtschülerzahlen

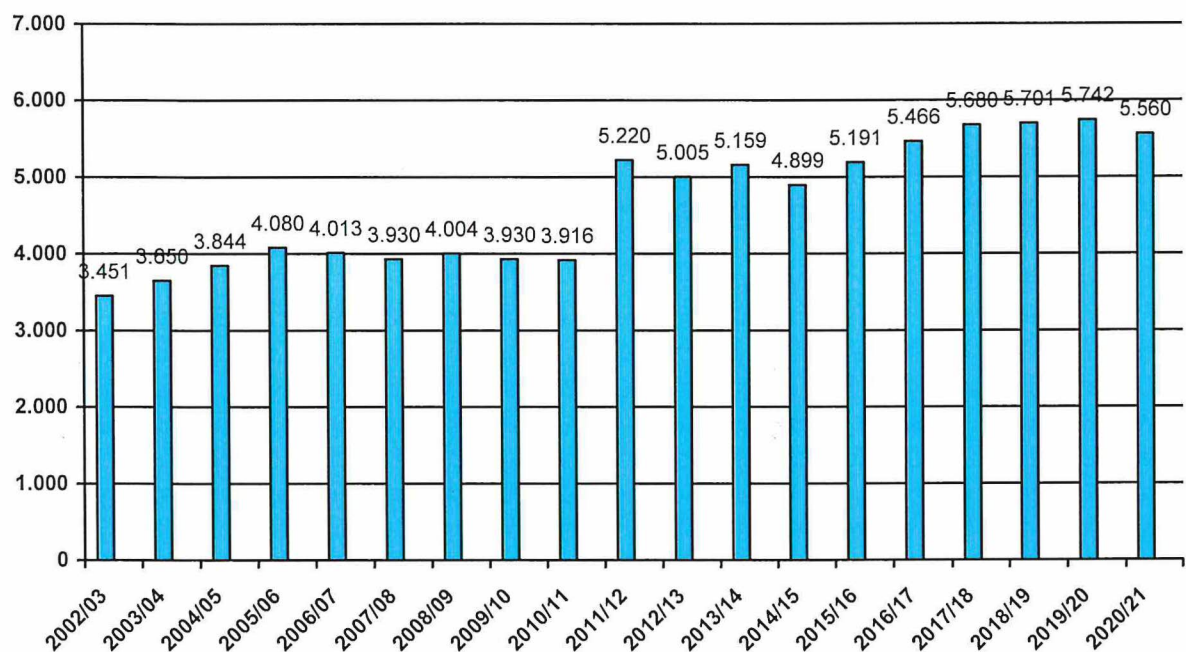
Entwicklung der Anzahl der Einschulungen im Landkreis (inkl. HWI)

Stand: 03.07.2020 (allgemein bildende und freie Schulen) Schulstatistik Staatliches Schulamt



Die Anzahl der Einschulungen folgt der allgemeinen Geburtenentwicklung im Landkreis. Im Prognosezeitraum der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2020/21 werden sich die Einschulungszahlen nicht wesentlich verändern. In der Gesamtbetrachtung für den Landkreis hat sich die Anzahl der Einschulungen stabilisiert. Regionale Unterschiede gilt es jedoch zu beachten.

Entwicklung der Anzahl der Grundschüler im Landkreis (inkl. HWI)

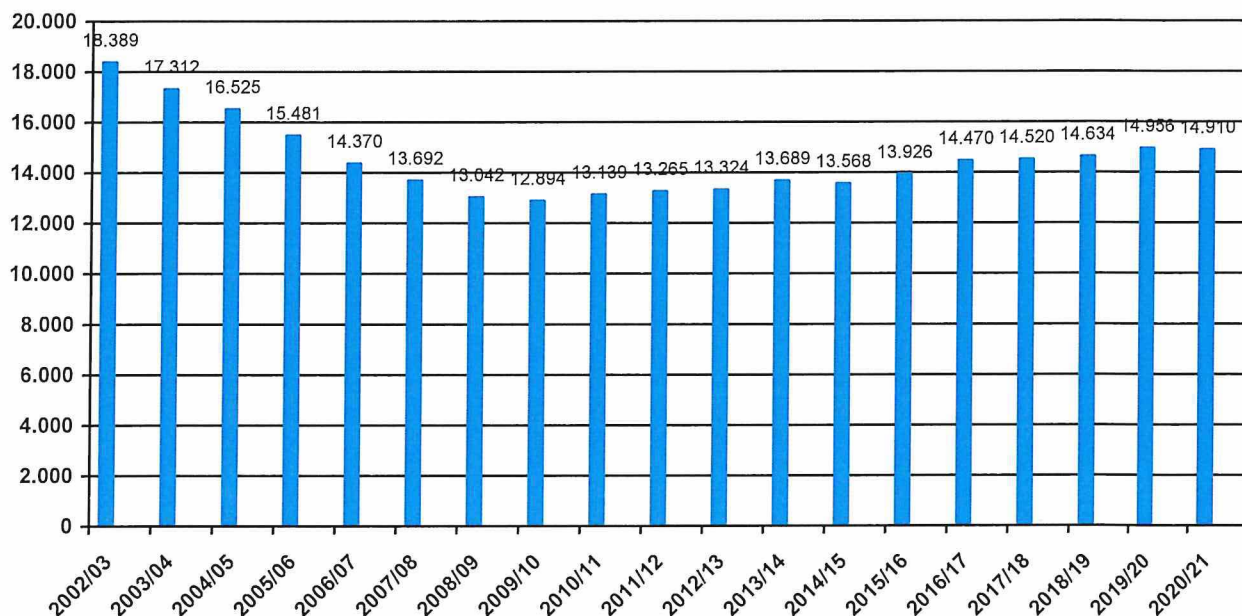


Quelle: Schulstatistik Staatliches Schulamt, Stand: 03.07.2020 ab 2011/12 inkl. HWI, allgemein bildende und freie Schulen

Die Anzahl der Grundschülerinnen und -schüler folgt der allgemeinen Einschulungsentwicklung. Im Prognosezeitraum der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2020/21 werden sich diese Zahlen nicht wesentlich verändern. Der derzeitige geringfügige Rückgang ist aus kleineren Schwankungen in den Einschulungen der Schuljahre 2012/13 und 2013/14 abzuleiten.

Entwicklung der Gesamtschülerzahlen im Landkreis Nordwestmecklenburg (ohne BS) Stand: 03.07.2020

Schüler



Es werden im Planungszeitraum keine wesentlichen Veränderungen in der Gesamtschüleranzahl erwartet.

Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen

Zu den möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Schülerzahlen in MV bzw. NWM lässt sich derzeit nicht zu 100% feststellen. Das wird sich in den nächsten Monaten bzw. Jahren herausstellen. Mit der gestiegenen Zahl der freiwilligen Klassenwiederholer liegt ein Indiz dafür vor.

Der Umfang wird unterschiedlich diskutiert und bewertet.

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wiederholten im Schuljahr 2019/2020 rund 143.600 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen die Klassenstufe – entweder freiwillig oder weil sie im Sommer 2019 nicht versetzt worden waren.

Wie viele Schülerinnen und Schüler die Klasse wiederholen, variiert in den einzelnen Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern wiederholten im Schuljahr 2019/2020 rund 3.500 Schülerinnen und Schüler die Klassenstufe (3,1%). Derzeit wird von mehr als rd. 6.000 Schülerinnen und Schüler die eine Klasse wiederholen ausgegangen. Eine belastbare Analyse, welcher Anteil davon auf die Abschlussklassen entfällt und damit effektiv die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr erhöht, liegt nicht vor.

Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordwestmecklenburg über die Schulentwicklungsplanung (Beschlussenteil)

4.1 Schulen im Einzugsgebiet des Gymnasiums Neukloster

Lfd. Nr.	Schulstandort	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
1.	Kirchdorf	Regionale Schule mit Grundschule	Der Abschluss eines öffentlich-rechtlicher Vertrages zwischen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und der Hansestadt Wismar über die Zuführung von SuS aus HWI wird erwartet. Gegenwärtig fahren 2 Schülerbusse an jedem Schultag vom Kagenmarkt/HWI täglich auf die Insel. Zukünftig sollen eine angemessene Anzahl von SuS mit Migrationshintergrund auf der Insel beschult werden. Durch das Schulamt ist die Einrichtung von DaZ-Angeboten zu sichern. Die Anwendung einer Sonderregelung (Einrichtung eines Schulversuches) gemäß ENTWURF Dritter VO zur Änderung der SEPVO M-V, § 3 Abs. 3, Nr. 4 soll geprüft werden.	unverändert	<i>Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel sollte für die Dauer der Inanspruchnahme des DaZ-Angebotes die gesamten Fahrkosten für die SuS mit Migrationshintergrund übernehmen.</i> <i>ohne Sonderregelung: Unterschreitung der Schülermindestzahl im Grundschulbereich, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V</i>
2.	Dreveskirchen	Grundschule Fortführung „Kleine Grundschule“	Aufhebung der eigenständigen GS und die Errichtung einer Außenstelle der RegS mit GS Neuburg	zusätzlich Einzugsbereich der RegS mit GS Neuburg	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V
3.	Neuburg	Regionale Schule mit Grundschule	Regionale Schule mit Grundschule und Außenstelle einer Grundschule in Dreveskirchen	zusätzlich Einzugsbereich GS Dreveskirchen	
4.	Neuburg	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	keine	unverändert	
5.	Neukloster	Grundschule	keine	unverändert	
6.	Neukloster	Regionale Schule	keine	unverändert	
7.	Neukloster	Gymnasium	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 5 und 6 SchulG M-V
8.	Neukloster	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (FöL)	Gemäß § 143 SchulG M-V sind in Absatz (12), abweichend von § 36 Absatz 1 folgende Regelungen getroffen worden: In den Schuljahren 2019/2020 bis 2025/2026 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 beschult. Im Schuljahr 2026/2027 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 9 beschult. Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind zum 31. Juli 2027 aufzuheben.	unverändert	

9.	Neukloster	Schule mit Förderschwerpunkt Sehen		unverändert	Eine Aufhebung der FÖL und die organisatorische Zusammenlegung mit der Schule mit Förderschwerpunkt-Sehen wird im Planungszeitraum angestrebt. Bedingung ist die Gewährleistung mindestens gleich-wertiger-räumlicher und sächlicher-Voraussetzungen. Die Umsetzung bedarf einer Fortschreibung der SEP.
10.	Warin	Grundschule	keine	unverändert	
11.	Dorfschule Wismarer Land	Grundschule	keine	gesamter Landkreis	

4.2. Schulen im Einzugsbereich der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasiums Dorf Mecklenburg (KGS)

Lfd. Nr.	Schulstandort	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
12.	Lübow	Grundschule Fortführung „Kleine Grundschule“	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V
13.	Dorf Mecklenburg	Grundschule	keine	unverändert	
14.	Dorf Mecklenburg	Verbundene Regionale Schule und Gymnasium (Koop. Gesamtschule)	keine	unverändert	
15.	Bad Kleinen	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V
16.	Lübstorf	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert <u>Aufhebung:</u> Auf Elternwunsch ist eine Beschulung der Schüler/innen der Gemeinde Seehof in Schwerin möglich. _____ (auslaufend*)	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V
17.	Bobitz	Grundschule Fortführung „Kleine Grundschule“	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V

4.3 Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Gadebusch

Lfd. Nr.	Schulstandort	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
18.	Mühlen Eichsen	Regionale Schule mit Grundschule	keine Aufbau von esE-Gruppen	unverändert für esE-Gruppen der gesamte Landkreis	Unterschreitung der Schülermindestzahl wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V
19.	Brüsewitz	Grundschule	keine	unverändert	
20.	Lützwow	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	
21.	Gadebusch	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	
22.	Gadebusch	Gymnasium	keine	unverändert	
23.	Gadebusch	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Gemäß § 143 SchulG M-V sind in Absatz (12), abweichend von § 36 Absatz 1 folgende Regelungen getroffen worden: In den Schuljahren 2019/2020 bis 2025/2026 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 beschult. Im Schuljahr 2026/2027 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 9 beschult. Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind zum 31. Juli 2027 aufzuheben.	unverändert: Einzugsbereich zum Erwerb der Berufsreife ist der Landkreis NWM	Der Besuch eines freiwilligen 10. Schuljahres an der FöL ist zum Erwerb der Berufsreife möglich.
24.	Roggendorf	Grundschule Fortführung „Kleine Grundschule“	keine	unverändert ggf. erweiterter Einzugsbereich prüfen	Unterschreitung der Schülermindestzahl wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V
25.	Carlow	Grundschule Fortführung „Kleine Grundschule“	Aufhebung der eigenständigen GS und Errichtung einer Außenstelle der RegS mit GS Schlagsdorf	gemeinsamer Einzugsbereich mit RegS mit GS Schlagsdorf	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V
26.	Rehna	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	

4.4 Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Schönberg

Lfd. Nr.	Schulstandort	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
27.	Schlagsdorf	Regionale Schule mit Grundschule	Aufhebung der eigenständigen GS Carlow und Errichtung einer Außenstelle der RegS mit GS Schlagsdorf	gemeinsamer Einzugsbereich mit der aufgehobenen eigenständigen GS Carlow	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V
28.	Schönberg	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	
29.	Schönberg	Evangelische inklusive Schule mit Orientierungsstufe	keine	unverändert	Schule in freier Trägerschaft
30.	Schönberg	Gymnasium	keine	zusätzlich: Auf Elternwunsch für Schüler/innen der Gemeinde Roggenstorf, wenn diese vorher die RegS mit GS Dassow besucht haben.	
31.	Schönberg	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	keine	ausgelaufen Aufhebung: Schüler/innen der Gem. Kalkhorst (Kalkhorst, Dönkendorf, Groß-Schwansee, Hohen Schönberg, Klein-Pravtshagen, Klein Schwansee, Neuenhagen) Ausgelaufen	
32.	Lüdersdorf	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	
33.	Selmsdorf	Grundschule	keine	Unverändert	
34.	Dassow	Regionale Schule mit Grundschule Fortführung einer Außenstelle mit den Klassenstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) in Selmsdorf	keine	zusätzlich: Auf Elternwunsch für Grund- und Regionalschüler/innen der Gemeinde Roggenstorf. Aufhebung: Regionalschüler/innen der Gem. Kalkhorst (Kalkhorst, Dönkendorf, Groß-Schwansee, Hohen Schönberg, Klein-Pravtshagen, Klein Schwansee, Neuenhagen) ausgelaufen	Der Antrag der Stadt Dassow auf örtl. zuständige Schule für Schüler der Gem. Roggenstorf muss in Abwägung zum Wunsch der Gem. Roggenstorf abgelehnt werden. Dem Antrag der Gemeinde Kalkhorst auf Zuordnung aller Regionalschüler der Gemeinde nach Klütz wird zur Stärkung der RegS Klütz zugestimmt. Im Gegenzug erhält der Standort Dassow durch den eingeräumten Elternwunsch für Grund- und Regionalschüler der Gem. Roggenstorf eine Kompensation.

4.5 Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Grevesmühlen

Lfd. Nr.	Schulstandort	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
35.	Kalkhorst	Grundschule Fortführung „Kleine Grundschule“	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V
36.	Boltenhagen	Grundschule	keine	unverändert	
37.	Klütz	Regionale Schule	keine	unverändert <u>zusätzlich:</u> Kalkhorst (OT Kalkhorst, Dönkendorf, Groß-Schwansee, Hohen-Schönberg, Klein-Pravshagen, Klein-Schwansee, Neuenhagen) <u>Aufhebung:</u> Gemeinde Roggenstorf (auslaufend*)	
38.	Grevesmühlen (Plogensee)	Grundschule Schule mit spezifischer Kompetenz gemäß BV KT vom 22.02.2018 (BV Nr. 244/40/2018)	keine	unverändert	Mit Umsetzung der Planung eines Schulcampus Aufbau einer Schule mit spezifischer Kompetenz
39.	Grevesmühlen (Fritz Reuter)	Grundschule	keine	unverändert	
40.	Grevesmühlen	Regionale Schule	keine	unverändert	Mit Umsetzung der Planung eines Schulcampus Aufbau einer Schule mit spezifischer Kompetenz
41.	Grevesmühlen	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	keine	unverändert	
42.	Grevesmühlen	Gymnasium	keine	unverändert	
43.	Grevesmühlen	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	keine	Landkreis	Schule in freier Trägerschaft
44.	Proseken	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V

4.6 Schulen im Einzugsbereich der Hansestadt Wismar

Lfd. Nr.	Schulstandort	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
45.	Wismar Dahlmannstraße 14	Grundschule „Fritz Reuter“	keine	unverändert	
46.	Wismar Hanns-Rotbarth Str.	Grundschule „Am Friedenshof“	keine	unverändert	
47.	Wismar Talliner Str.	Grundschule „Rudolf Tarnow“	keine	unverändert	
48.	Wismar A.-Saefkow Str.	Grundschule Seeblick	keine	unverändert	
49.	Wismar E.-Weinert Promenade	Regionale Schule „Bertolt Brecht“	keine	unverändert	
50.	Wismar Bruno-Tesch Str.	Regionale Schule Ostseeschule	keine	unverändert	
51.	Wismar L. Herrmann Str. 5	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	keine	unverändert	Einzugsbereich zum Erwerb der Berufsreife ist der Landkreis NWM
52.	Wismar Schulstraße	Gymnasium (Große Stadtschule)	keine	unverändert	
53.	Wismar Dahlmannstraße 40	Gymnasium (Gerhard-Hauptmann)	keine	unverändert	
54.	Wismar Bei der Klosterkirche	Integrierte Gesamtschule (IGS) Schule mit spezifischer Kompetenz gemäß BV KT vom 22.02.2018 (BV Nr. 244/40/2018)	keine	unverändert	Aufbau gymnasialer Oberstufe ab Schuljahr 2029/30 gemäß BV KT vom 22.10.2019 (BV Nr. 031-03/2019))
55.	Wismar Lenensruher Weg	Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe	keine	Landkreis	Schule in freier Trägerschaft
56.	Wismar Willi-Schröder Str.	Grundschule mit Orientierungsstufe	keine	Landkreis	Schule in freier Trägerschaft
57.	Wismar L. Herrmann Str. 3a	Schule mit Förderschwer- punkt geistige Entwicklung	keine	Landkreis	Schule in freier Trägerschaft
58.	Wismar Bürgermeister- Haupt-Straße 27	„Hanse Grundschule“, Grundschule mit spezifischer Kompetenz gemäß Beschluss des KT vom 06.07.2017 (BV Nr. 311-27/2018)	keine	Landkreis	Errichtungsbeschluss des KT vom 06.07.2017

Schülerprognose für: Regionale Schule Schönberg mit Grundschule

Stand: 18.03.2021

Quelle: Staatl. SA SN vom 01.04.2020

Schulträger: Stadt Schönberg

Planungszeitraum

Prognosezeitraum

Geburts-	2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj	
jahrgang	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	2024	2024	2025
Geburten	41	45	44	42	42	40	40	35	34	41	41	43	43	37	37	29	29	26	26	25	26	26	26	26	26	28	28	30	30	30	30	
Schul-	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
jahr	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-		
o. DFK	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen		
1. Klasse	47	2	66	3	60	3	41	2	35	2	42	2	40	2	33	2	28	1	26	1	26	1	26	1	27	1	29	2	30	2		
2. Klasse	53	2	54	2	53	2	60	3	55	3	35	2	42	2	40	2	33	2	28	1	26	1	26	3	26	1	27	1	29	2	30	2
3. Klasse	47	2	56	2	62	3	63	2	55	3	55	2	35	2	42	2	40	2	33	2	28	1	26	3	26	1	27	1	29	2		
4. Klasse	47	2	48	2	55	2	60	2	58	3	55	2	55	2	35	2	42	2	40	2	33	2	28	3	26	1	26	1	27	1		
Gesamt:	194	8	224	9	230	10	224	9	203	11	187	8	172	8	150	8	143	7	126	6	112	5	105	10	105	4	108	5	112	6	116	7

Jgst. 4 Ev. Inkl. Schule	24	23	40	38																											
Jgst. 6 Ev. Inkl. Schule	29	36	22	22	21	40	36	37	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
davon zur RegS Jgst.7					10	18	16	17	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20

Schul-	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
jahr	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-	Schü-	Klas-		
o. DFK	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen	ler	sen		
5. Klasse	51	2	50	2	44	2	53	2	60	3	58	3	55	2	55	2	35	2	42	2	40	2	33	2	28	1	26	1	26	1	26	1
6. Klasse	48	2	53	2	52	2	43	2	52	2	60	3	58	3	55	2	55	2	35	2	42	2	40	2	33	2	28	1	26	1	26	1
7. Klasse	24	1	31	2	34	2	33	2	23	1	42	2	47	2	54	2	50	2	51	2	42	2	46	2	45	2	40	2	37	2	36	2
8. Klasse	36	2	23	1	43	2	40	2	36	2	23	1	42	2	47	2	54	2	50	2	51	2	42	2	46	2	45	2	40	2	37	2
9. Klasse	36	2	36	2	21	1	39	2	43	2	36	2	23	1	42	2	47	2	54	2	50	2	51	2	42	2	46	2	45	2	40	2
10. Kl.	35	2	25	1	20	1	15	1	26	1	43	2	36	2	23	1	42	2	47	2	54	2	50	2	51	2	42	2	46	2	45	2
Gesamt:	230	11	218	10	214	10	223	11	240	11	262	13	261	12	276	11	284	12	279	12	279	12	262	12	244	11	226	10	220	10	210	10

Gesamt:	424	442	444	447	443	449	433	426	426	405	391	367	349	334	332	326
---------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

ab Klassenstufe 7 zusätzliche SuS der Ev. Inklusiven Schule "An der Maurine" im Verhältnis zur Jgst. aufbauend Einzugsbereich der Ev. Inkl. Schule überregional. Annahme: nur 50% wechseln nach der Jgst. 6 in die Jgst. 7 der RegS Schönberg. Im Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre wechseln rd. 62% SuS der Jgst. 6 (2016/17 - 2020/21) in die Jgst. 7 (2017/18 - 2021/22). In der Prognose wird eine Übergangsquote von 62% unterstellt.

Durch den Anstieg der Anzahl der SuS an der Ev. Inkl. Schule werden auch mehr SuS in der Jgst. 7 der RegS ab dem Schuljahr 2023/24 ankommen (2017/18 = 26 Jgst.1, 2020/21 = 35 SuS Jgst. 1)

Schulträger: Gemeinde Lüdersdorf



Geburtsjahrgang	2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj	
	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	2024	2024	2025
Geburten	27	29	30	26	37	36	36	29	30	30	31	28	28	35	36	24	24	24	25	24	25	25	25	27	28	30	30	30	30	30	30	30
Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1. Klasse	59	4	70	3	67	3	68	3	69	3	59	3	63	3	60	3	48	2	49	2	50	2	52	2	58	3	60	3	60	3	60	3
2. Klasse	57	3	58	3	67	2	70	3	64	3	69	3	59	3	63	3	60	3	48	2	49	2	50	2	52	2	58	3	60	3	60	3
3. Klasse	63	3	57	3	53	2	63	3	67	3	64	3	69	3	59	3	63	3	60	3	48	2	49	2	50	2	52	2	58	3	60	3
4. Klasse	56	2	63	3	55	2	55	3	64	3	67	3	68	3	69	3	59	3	63	3	60	3	48	2	49	2	50	2	52	2	58	3
Gesamt:	235	12	248	12	242	9	256	12	264	12	259	12	259	12	251	12	230	11	220	10	207	9	199	8	209	9	220	10	230	11	238	12

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen		
5. Klasse	53	2	49	2	57	3	57	3	41	2	64	3	67	3	68	3	69	3	59	3	63	3	60	3	48	2	49	2	50	2	52	2
6. Klasse	63	3	53	2	46	2	58	3	59	3	41	2	64	3	67	3	68	3	69	3	59	3	63	3	60	3	48	2	49	2	50	2
7. Klasse	34	2	22	1	31	2	23	1	35	2	30	2	21	1	32	2	34	2	34	2	35	2	30	2	32	2	30	2	24	1	25	1
8. Klasse	24	2	30	2	22	1	32	2	35	2	35	2	30	2	21	1	32	2	34	2	34	2	35	2	30	2	32	2	30	2	24	1
9. Klasse	38	2	25	1	33	2	32	2	36	2	35	2	35	2	30	2	21	1	32	2	34	2	34	2	35	2	30	2	32	2	30	2
10. Kl.	35	2	45	2	26	1	26	1	28	1	36	2	35	2	35	2	30	2	21	1	32	2	34	2	34	2	35	2	30	2	32	2
Gesamt:	247	13	224	10	215	11	228	12	234	12	241	13	251	13	252	13	253	13	248	13	256	14	255	14	238	13	223	12	214	11	212	10
Gesamt:	482		472		457		484		498		500		510		503		483		468		463		454		447		443		444		450	

Im Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre wechseln rd. 50 % SuS der Jgst. 6 (2016/17 - 2019/20) in die Jgst. 7 (2017/18 - 2020/21).

PROGNOSE: Dem deutlichen Geburtenrückgang in den Nachwendejahren folgt in der Regel ein "Echo". Im Einzugsbereich der RegS mit GS Lüdersdorf ist dies nicht so ausgeprägt. Die Klassenteilungen sind rein mathematisch vorgenommen worden. In der Praxis ist dies differenziert und in der Verantwortung der Schule zu sehen.

23. Lüdersdorf (Regionale Schule mit Grundschule)

-Lüdersdorf (Lüdersdorf, Boitin-Resdorf, Duvenest, Groß Neuleben, Herrnburg, Klein Neuleben, Palingen, Schattin, Wahrsow)

Schülerprognose für: Grundschule Selmsdorf

Stand: 12.05.2021/40.2

Schulträger: Gemeinde Selmsdorf



Geburtsjahrgang*	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj	2. Hj	1.Hj		
	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	2024	2024	2025
	24	16	16	21	21	18	19	19	20	15	16	21	22	18	19	24	24	34	34	18	19	20	20	21	21	21	21	21	21	21	21	21
zusätzl.					4				2																							
Fluktuation (-)	4		12				4				3		3		3		3		3		3		3		3		3		3		3	
Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1. Klasse	44	2	25	1	43	2	35	2	37	2	34	2	37	2	40	2	55	2	49	2	36	2	38	2	39	2	39	1	39	1	39	1
2. Klasse	36	2	45	2	26	1	44	2	37	2	30	2	37	2	37	2	40	2	55	2	49	2	36	2	39	2	39	1	39	1	39	1
3. Klasse	38	2	36	2	46	2	27	1	41	2	24	1	30	2	37	2	37	2	40	2	55	2	49	2	36	2	39	1	39	1	39	1
4. Klasse	28	1	38	2	35	1	46	2	27	1	30	2	24	1	30	2	37	2	37	2	40	2	55	2	49	2	36	1	39	1	39	1
Gesamt:	146	7	144	7	150	6	152	7	142	7	118	7	128	7	144	8	169	8	181	8	180	8	178	8	163	8	153	4	156	4	156	4

Über die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 kommen rd. 3 SuS weniger an. Die Fluktuation war in der vorherigen Schulentwicklungsplanung deutlich höher.

Auszug aus Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im LK NWM (Schuleinzugsbereichssatzung)

40. Selmsdorf (Grundschule)

-Selmsdorf (Selmsdorf, Hof Selmsdorf, Lauen, Sülsdorf, Teschow, Zarnewenz)

* per 31.12.2019 Stat. LA M-V, ab 2020 Prognose

Schulträger: Stadt Dassow

Planungszeitraum

Prognosezeitraum



Geburtsjahrgang	2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj		2. Hj		1. Hj	
	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	2024	2024	2025	2025			
Geburten*	16	18	18	19	20	19	20	16	16	17	18	18	18	14	14	15	15	15	15	15	16	16	17	17	18	18	19	19	20	20	20	20				
Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32					
Dassow	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen				
1. Klasse	31	2	38	2	39	2	39	2	37	2	36	2	37	2	33	2	30	2	31	2	32	2	34	2	36	2	38	2	40	2	41	2				
2. Klasse	36	2	35	2	39	2	40	2	37	2	37	2	36	2	37	2	33	2	30	2	31	2	32	2	34	2	36	2	38	2	40	2				
3. Klasse	40	2	38	2	31	2	36	2	41	2	39	2	37	2	36	2	37	2	33	2	30	2	31	2	32	2	34	2	36	2	38	2				
4. Klasse	23	1	42	2	39	2	32	2	27	2	39	2	39	2	37	2	36	2	37	2	33	2	30	2	31	2	32	2	34	2	36	2				
Gesamt:	130	7	153	8	148	8	147	8	142	8	151	8	149	8	143	8	136	8	131	8	126	8	127	8	133	8	140	8	148	8	155	8				

4. Klasse Selmsdorf	28	38	34	48	27	41	37	37	38	38	38	38	38	38	38	38	38
---------------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
Dassow + Selmsdorf	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen		
5. Klasse	66	3	48	2	80	4	72	4	79	4	54	2	80	3	76	3	74	3	74	3	75	3	71	3	68	3	69	3	70	3	72	3
6. Klasse	55	2	66	3	41	2	82	4	73	4	79	3	54	2	80	3	76	3	74	3	74	3	75	3	71	3	68	3	69	3	70	3
7. Klasse	30	2	25	1	30	2	22	1	42	2	36	2	39	2	26	1	39	2	37	2	36	2	36	2	37	2	35	2	33	2	34	2
8. Klasse	28	2	31	2	30	2	32	2	24	1	42	2	36	2	39	2	26	1	39	2	37	2	36	2	36	2	53	2	80	3	80	3
9. Klasse	22	1	26	1	33	2	36	2	37	2	24	1	42	2	36	2	39	2	26	1	39	2	37	2	53	2	53	2	53	2	80	3
10. Kl.	20	1	20	1	28	1	24	1	34	2	37	2	24	1	42	2	36	2	39	2	26	1	39	2	51	2	53	2	53	2	53	2
Gesamt:	221	11	216	10	242	13	268	14	289	15	272	12	274	12	299	13	290	13	290	13	288	13	295	14	316	14	331	14	358	15	389	16
Gesamt:		351		369		390		415		431		423		423		442		426		421		414		422		449		471		506		544

* Dassow inkl. zusätzl. SuS aus Gem. Roggenstorf (in den Schuljahren 2019/20 waren es 8 SuS und im Schuljahr 2020/21 werden es 9 SuS sein. In der Prognose wird von zusätzl. einem SuS je Jgst. ausgegangen.

Im Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre wechseln rd. 49 % SuS der Jgst. 6 (2016/17 - 2019/20) in die Jgst. 7 (2017/18 - 2020/21).

PROGNOSE: Dem deutlichen Geburtenrückgang in den Nachwendejahren folgt in der Regel ein "Echo". Im Einzugsbereich der RegS mit GS Dassow ist dies, u.a. durch Selmsdorf, nicht so ausgeprägt.

Die Klassenteilungen sind rein mathematisch vorgenommen worden. In der Praxis ist dies differenziert und in der Verantwortung der Schule zu sehen.

Basis Geburten für Schuleinzugsgebiet: Stat. Landesamt M-V per 31.12.2018, Zuarbeit Amt vom 03.06.2020 zur Fluktuation bzw. Schülertrömen aus der Gem. Roggenstorf